



29.01.2021

Kinderrechte sind universell

Offener Brief der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs an die Bundesregierung

Wien (OTS) - Angesichts der erschütternden Situation der drei Schulkinder, angesichts der unfassbaren, aufrüttelnden, und berührenden Bilder der Medien gestern wurde schon viel gesagt und geschrieben.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften nehmen dies und die Tatsache, dass dies leider nicht zum ersten Mal passiert, zum Anlass, aus ihrer Sicht als unabhängige Ombudspersonen der Kinderrechte folgende Fragen aus kinderrechtlicher Sicht aufzuwerfen:

Die goldene Regel der Menschenrechte, der Kinderrechte lautet: "Was du nicht willst, das man dir tut das füg auch keinem anderen zu".

Sie ist Mindeststandard für ein sicheres, friedliches und humanitäres Zusammenleben. Darauf einigten sich die Vereinten Nationen, die Staaten der Welt, als sie die Menschenrechtskonvention, die Kinderrechtskonvention ins Leben riefen, deren Rechte ausformulierten als kleinsten gemeinsamen Nenner.

Im Angesicht dieser Regel sollten jede Handlung gesehen und geprüft werden, wenn sie unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte, der Kinderrechte stehen soll.

Unter diesem Gesichtspunkt, anhand dieser Regel sollten alle Beteiligten ihre Handlungen prüfen, mit dieser Regel arbeiten, der Gesetzgeber, die Gerichtsbarkeit, die Vollziehung, die Politik, die Gesellschaft und auch Eltern, Verwandte, im Interesse der Kinder und deren Wohl. Das Kindeswohl, das im BVG festgeschriebene Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip beruht darauf und ist ein essentielles Grundprinzip der Kinderrechte. Und im Sinne der **drei Ps** der Kinderrechtskonvention, **Prävention, Protektion** und vor allem dem neu durch die UN KRK implementierten Grundsatz der **Partizipation** ist es auch auszulegen.

Daher sind immer folgende Fragen hinsichtlich der Anerkennung und Umsetzung der Kinderrechte zu stellen:

Wurden sie umgesetzt? Wurden sie eingehalten? Von wem wurden sie wann, wie und warum verletzt? Waren die -gesetzlichen - Rahmenbedingungen vorhanden sie einzuhalten?

Konnten sie eingehalten werden? Von wem, warum und warum nicht?

Wie könnten sie durchgesetzt werden von der ersten Sekunde an?

Warum wurden sie verletzt und von wem? Warum wurden sie nicht eingehalten? Warum war dies nicht möglich? Wurde das Kind gehört? Wurde es gesehen, berücksichtigt?...

Alle diese Fragen, und der Katalog ist nicht abschließend, müssen sich die obgenannten Organe, die Gesellschaft, wir alle uns stellen, wenn uns die Kinderrechte, jedes Kind und sein Wohl, ernsthaft ein Anliegen sind. Wenn wir in einer humanitären Gesellschaft, in der jedes Kind eine Rolle spielen darf und soll, in der für jedes Kind seine Rolle gewahrt bleibt, sein Wohl gesichert wird, wenn wir in dieser Gesellschaft leben wollen so braucht es von Anfang einen humanitär geprägten Rechtsstaat.

Und das fordern die Kinder- und Jugendanwälte so rasch als möglich, so intensiv als nötig und mit der erforderlichen Intensität, denn einfach zum Tagesgeschäft übergehen ist eine weitere Kinderrechteverletzung, so viel steht fest.

Das ist unumgänglich, das muss selbstverständlich sein, diese Fragen zu stellen und kinderrechtskonforme Antworten zu finden und Handlungen, im Interesse des Kindeswohls zu setzen in einem humanitären Rechtsstaat.

Und das fordern die Kinder- und JugendanwältInnen so rasch als möglich und mit der erforderlichen Intensität. Denn einfach zum Tagesgeschäft überzugehen, wäre eine weitere Kinderrechtsverletzung. Es ist unumgänglich, es muss selbstverständlich sein in einem humanitären Rechtsstaat, diese Fragen zu stellen, kinderrechtskonforme Antworten zu finden und Handlungen im Interesse des Kindeswohls zu setzen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften weisen abschließend noch auf ihre bereits zahlreichen **[kinderrechtlichen Empfehlungen](#) zur Verbesserung der Situation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen hin**. Diese sollten nun in alle folgenden notwendigen Überlegungen miteinbezogen werden.

Mag.a Gabriela Peterschofsky-Orange, MA

DSA Dunja Gharwal, MA

Für die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

Rückfragen & Kontakt:

Mag.a Gabriela Peterschofsky-Orange, MA
post.kija@noel.gv.atDSA

Dunja Gharwal, MA
post@jugendanwalt.wien.gv.at